

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Eva Bulling-Schröter, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3408 –**

Stromsperren gesetzlich verbieten

A. Problem

Forderung nach einer Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie und nach einem gesetzlichen Verbot von Stromsperren durch die Energieversorger aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3408 abzulehnen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Barbara Lanzinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Barbara Lanzinger

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3408** wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Dezember 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, Stromsperrn aufgrund von Zahlungsunfähigkeit gesetzlich zu untersagen. Unter Berufung auf Erhebungen der Bundesnetzagentur wird ausgeführt, dass im Jahr 2013 mit insgesamt 344.798 Unterbrechungen der Stromversorgung ein neuer Höchststand zu verzeichnen gewesen sei. Fast sieben Millionen Haushalten sei die Sperrung im Jahr 2013 angedroht worden. Diese aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. enorm hohen Zahlen seien eine stille soziale Katastrophe. Die Versorgung privater Haushalte mit Strom sei eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine soziale Gestaltung der Energieversorgung sei zudem zentral für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie aufgefordert, um für schutzbedürftige Kundinnen und Kunden jederzeit eine Grundversorgung mit Strom zu gewährleisten. Darüber hinaus müssten Stromsperrn durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher gesetzlich untersagt werden.

Zu den Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3408 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3408 in seiner 37. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/3408 in seiner 32. Sitzung am 14. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lag eine Petition zur Drucksache 18/3408 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der öffentlichen Petition soll erreicht werden, dass Strom als eine unabdingbare Grundlage zum Leben der Bürger der Bundesrepublik Deutschland betrachtet wird und Stromsperrn aufgrund von Zahlungsrückständen in Privathaushalten verboten werden.

Dem Anliegen des Petenten konnte mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3408 nicht entsprochen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3408 in seiner 27. Sitzung am 14. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass der Leistungserbringer ein Recht auf Bezahlung des Stroms habe. Ein gesetzliches Verbot von Stromsperrungen würde insbesondere Stadtwerke und mittelständische Energieversorger finanziell treffen. Die Sozialleistungen des Staates versetzten Transferempfänger in die Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass eine Sperrung der Stromversorgung bereits jetzt nur dann in Betracht komme, wenn Zahlungsverzug vorliege, die Sperrung verhältnismäßig sei und vom Versorger angedroht, beziehungsweise angekündigt worden sei (§ 19 Stromgrundversorgungsverordnung). Die Sperrung erfolge nur dann, wenn sich der Kunde trotz mehrerer Aufforderungen nicht gemeldet habe. Es sei bis zuletzt eine Einigung möglich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete die steigende Zahl von Stromsperrungen als sozialpolitisches Problem. In anderen europäischen Ländern seien diese gesetzlich verhindert oder stark eingeschränkt worden. Dies müsse auch in Deutschland erfolgen. Für schutzbedürftige Kunden müsse eine Grundversorgung mit Strom jederzeit möglich sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte grundsätzlich das Anliegen der Antragsteller, Stromsperrungen zu vermeiden. Sie betonte, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich sei, aus dem oft überhöhten Grundversorgungstarif zu einem anderen Stromanbieter zu wechseln. Denn dies sei in der Regel mit einer Abfrage bei der SCHUFA verbunden. Zudem sei in den ALG-II- und BAföG-Sätzen der erfolgte Anstieg der Strompreise nicht ausreichend berücksichtigt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3408 zu empfehlen.

Berlin, den 14. Januar 2015

Barbara Lanzinger
Berichterstatlerin